

**Redekonzept für ein Impulsreferat bei der AG Zivilgesellschaft des  
12. Petersburger Dialogs am 24. November 2017 in Berlin**

**Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention –  
aktuelle Strategien, Fortschritte und Hindernisse auf dem Weg  
in eine inklusive Gesellschaft**

**Es geht um Menschenrechte, nicht um soziale Kosmetik  
(Ein provokant-kritischer Impuls)**

Es macht sich Ernüchterung breit. Enttäuschung. Wir hatten mit der UN-Behindertenrechtskonvention so große Erwartungen verbunden. So große Hoffnungen. Umso erfreulicher – und umso wichtiger – ist, daß wir uns jetzt auch hier auf der Ebene des Petersburger Dialogs mit diesem Thema intensiv beschäftigen. Schließlich ist die UN-Behindertenrechtskonvention ein internationales Dokument, eine internationale Aufgabe. Es wäre gut, das zu institutionalisieren. Zukünftig sollten auch Vertreter zivilgesellschaftlicher Selbstvertreter-Organisationen – z.B. des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (ABiD) – Sitz und Stimme im Petersburger Dialog haben. André Nowak ist dafür bestens qualifiziert und bereit, sich dieser Aufgabe zu stellen. Als ABiD-Vorstandsmitglied engagiert er sich seit vielen Jahren für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen in Russland und vielen weiteren Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

**Ernüchert und enttäuscht, nicht aber resigniert**

Wir, das sind mehr als 10% der Bevölkerung, die persönlich direkt mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen leben. Das sind aber auch unsere Angehörigen und Freunde. Auch deren Teilhabemöglichkeiten sind unnötig eingeschränkt, wenn sie mit uns leben. Wir, das sind auch unsere Selbsthilfe- und Selbstvertretungs-Organisationen, in denen wir Erfahrungen austauschen, Konzepte entwickeln und öffentlichkeitswirksame, politische Aktionen organisieren. Ernüchterung über die zähe Langlebigkeit überkommener Verhaltensstrukturen und Enttäuschung über die Zaghaftheit, die neue Perspektive in praktisches Alltagshandeln umzusetzen. Aber für Resignation ist kein Platz.

**Werkzeug für freie Persönlichkeitsentfaltung**

Die UN-Behindertenrechtskonvention könnte auch in verkrüppelten Händen ein wirksames Werkzeug werden. Ein Werkzeug, mit dem die gesamte Gesellschaft humaner gestaltet werden kann. Ein Werkzeug, das jedem Mitglied der Gemeinschaft bessere Teilhabebedingungen schafft.

Ein Werkzeug für die freie Persönlichkeitsentfaltung jedes einzelnen Individuums, unabhängig von dessen körperlichen, geistigen, psychischen und/oder Sinnesvoraussetzungen. Weil sie, die Konvention, Menschen mit Behinderungen von ihrem „Sonderstatus“ befreit. Sie rückt die Menschenrechts-Perspektive in den Mittelpunkt. Sie erkennt uns als Teil der Gesellschaft. Mittendrin. Nicht als zu heilende, medizinische Problemfälle. Auch nicht als bittstellende Außenseiter. Nein, sie verlangt, unsere körperlichen, geistigen, psychischen und/oder Sinnes-Defizite auszugleichen. Das ist ein Anspruch, den wir an die gesamte Gesellschaft - nicht zuletzt repräsentiert durch den Staat – haben. Sie bietet uns die Chance, unsere Fähigkeiten in den Vordergrund zu stellen, nicht unsere Defizite.

### **Nicht die Menschen sondern die Verhältnisse anpassen**

Leider war der deutsche Staat bei der Unterzeichnung der Konvention und während des gesamten Ratifizierungsprozesses der irrigen Annahme, daß hierzulande fast alle Probleme bereits gelöst seien. Es gäbe demzufolge gar keinen Handlungsbedarf. Besonders deutlich wurde das in der „Denkschrift“, die die Bundesregierung dem Ratifizierungsprozeß beifügte. Und auch die „amtliche“ Übersetzung zeigt, daß die Regierung ursprünglich nicht gewillt war, ihre aussondernde, stigmatisierende und bevormundende „Fürsorgepolitik“ aufzugeben. Wir, die Betroffenen, mußten uns jeden noch so kleinen Fortschritt jeweils mühsam erkämpfen. Gegen harten, bürokratischen Widerstand, gegen uralte Vorurteile und gegen fremdbestimmend-überbehütende „Fürsorge“.

Dabei gibt die Konvention klar vor, worum es geht: Nicht die mit ihren Behinderungen lebenden Menschen müssen sich der Umwelt „anpassen“, sondern umgekehrt. Die baulichen, kommunikativen und zwischenmenschlichen Verhältnisse müssen so (um) gestaltet werden, daß Jede und Jeder darin genügend Spielraum findet, ihre/seine Persönlichkeit möglichst frei zu entfalten. Voraussetzungen für selbstbestimmte Teilhabe sind Bewußtseinsbildung gepaart mit umfassender Barrierefreiheit in allen Bereichen und individuellen Nachteilsausgleichen.

### **Mißtrauen überwinden – „Nutzen-für-alle-Prinzip“ durchsetzen**

Leider müssen wir jedoch momentan eher Abwehrkämpfe führen, als daß wir dazu beitragen könnten, die Gesellschaft insgesamt nach dem „Nutzen-für-alle-Prinzip“ voranzubringen. Das liegt u.a. daran, daß die Regierung ihre Gesetze und Verordnungen mit immer euphemistischeren Überschriften schmückt, die sie nicht selten der Konvention entnimmt. In den einzelnen Paragraphen finden sich dann aber nur äußerst kompliziert formulierte bürokratische Vorschriften. Sie sind von Mißtrauen und der Unterstellung geprägt, daß quasi alle Menschen mit Behinderungen den Staat nur mißbrauchen oder gar ausplündern wollten. Von optimistischem Vertrauen in unsere kreativen Fähigkeiten, unsere Lust, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken und unser Verantwortungsbewußtsein findet sich kaum eine Spur.

Aber wir resignieren nicht. Wir können gar nicht aufgeben, denn es geht um unser ganz einmaliges Leben. Es soll so frei und selbstbestimmt gestaltet werden können, wie das aller anderen gesellschaftlichen Gruppen. Deshalb bleiben nicht nur einzelne Individuen aktiv, sondern unsere Selbstvertretungs-Organisationen mahnen Regierende auf allen Ebenen – von der Kommune über die Länder und den Bund bis zur EU – immer wieder deutlich an, daß es um die Verwirklichung von Menschenrechten geht. Nicht nur um „soziale Kosmetik“.

Dr. Ilja Seifert  
ABiD-Vorsitzender